

**Wolfgang Schroth**  
Dr.-Martin-Henning-Str.12-13  
16831 Rheinsberg  
Telefon 033931 2151  
Telefax 04123 929103  
sos.handwerk@t-online.de

**Anita Schroth**  
Am Wasserwerk 29  
25355 Barmstedt  
Telefon 04123 929103

Anita Schroth ♦ Am Wasserwerk 29 ♦ 25355 Barmstedt

Stadtverordneter Stadt Rheinsberg  
Fraktionsvorsitzender SPD  
Herr Sven Alisch  
Ascheberger Straße 11  
16831 Rheinsberg

Stadtverordneter Stadt Rheinsberg  
Fraktionsvorsitzender CDU  
Herr Burghardt Stranz  
Siedlung 3  
16831 Linow

alisch-rheinsberg@t-online.de

Rheinsberg, Barmstedt, den 19.02.19

### **Baugebiet am Kölpinweg – Fertigstellung Bau Kölpinweg – ungeklärte Fragen**

Sehr geehrter Herr Alisch, sehr geehrter Herr Stranz,

durch die Straftaten von Mitarbeitern der Neuruppiner Umweltbehörde, welche veranlaßt hatten, dass bereits von Herrn R. Ha.... gefüllte Container mit Abfall (vom Baugrundstück\* der Frau S. Ha.....) auf die Baugrundstücke der Unterzeichner ohne deren Kenntnis oder Genehmigung, transportiert u. ausgeschüttet wurden, ist ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden, der die derzeitige weitere Erschließung behindert.

Für die erfolgte Ersatzvornahme, der ohne unsere Genehmigung verbrachten Kontaminate, verlangt die Umweltbehörde eine Kostenübernahme von >200,-T€ für die Ersatzvornahmen. Durch die unsachgemäße Entsorgung, unter Aufsicht der Behördenmitarbeiterin Sabine Leske, wurden mit Karbolineum getränkte Späneklumpen aus den Haufwerken über mehrere (Baugrundstücke) Flurstücke durch eine völlig ungeeignete Ladetechnik verteilt (Aufnahme mit Schiebemulde, statt mit Greifer /Klappschaufel ).

Damit diese „Schweineerei“ nicht sofort erkannt werden sollte, beauftragte Frau Leske den Radladerfahrer, den Boden zu glätten u. mit Sand aus seiner Baugrube zu überziehen. Diese Straftaten StGB §§ 326, 263 III wurden angezeigt u. Beweissicherung beantragt. Wenige Wochen später wurde eine „Orientierende Untersuchung“ von der Neuruppiner Umweltbehörde angeordnet, die zur Folge hatte, dass jetzt auf den ursprünglich unbelasteten Grundstücken, Karbolineumspäne u. Eternitsplitter zu finden sind. Um diese entsprechend zu entsorgen, sollen ca. 60 cm abgetragen werden. Somit bewegen wir uns bei ca. 800 T€- 1M€ Entsorgungskosten (Untertagedeponie).

Da die Umweltbehörde mit Wissen des SPD-Landrates Reinhardt, nachweislich ihrer eigenen Aktennotizen gegen Umweltrecht verstoßen hat, wurden diese dezidiert begründet u. vom Unterzeich-

ner bei den Staatsanwaltschaften Neuruppin u. Potsdam angezeigt, ohne daß diese Ermittlungen eingeleitet haben.

Es wird der Brandenburger Landesregierung vorgeworfen, weisungsrechtlich eine strafrechtliche Verfolgung der Behördenmitarbeiter u. des immer informierten Landrates untersagt zu haben. Der Justizminister, Ministerpräsident u. die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Linke, CDU u. Grüne, wurden mehrfach im einzelnen informiert, ohne daß eine Antwort erfolgte.

- Auf mehrfache Anfragen der Fernsehanstalten im Justizministerium und Staatskanzlei erfolgte bisher keine Antwort der Landesregierung zu diesem unglaublichen, strafbewehrten, behördlichen Handeln.

*\*Das verkaufte Flurstück 328 an S. Ha..., auf der sich die Karbolineumtränke zu DDR-Zeiten befand, erwarb der Unterzeichner 2003 von der Stadt Rheinsberg (s. Tauschvertrag).*


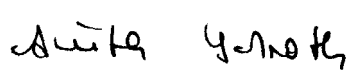
1.) Die Fertigstellung des Baugebietes (Fahrbahn Kölpinweg) hängt davon ab, inwieweit die Straftaten der Behördenmitarbeiter aufgeklärt und der Landkreis mit der Schadenbegleichung beauftragt wird bzw. dafür haftet.

Gleichfalls wurde der Fraktionsvorsitz der SPD, Linke u. CDU über die unglaublichen, kriminellen Handlungen der Behördenmitarbeiter u. die rechtsbeugerische Untätigkeit der Staatsanwälte LOStA Wilfried Lehmann (Np), StA Thomas Böttcher (Np) und OStA Grabe (GStA) informiert. Die Unterzeichner gehen davon aus, dass Sie sich als derzeit stärkste Rheinsberger SPD u. CDU-Fraktionen, zum Wohle der Rheinsberger Bürger, mit Ihrer Landtagsfraktion in Verbindung setzen. Wir bitten Sie, entsprechende Schritte bei der Landes-SPD bzw. Oppositionspartei CDU zu veranlassen, damit die Staatsanwaltschaft zu Ermittlungen beauftragt wird.

**Diesbezüglich wird von den Unterzeichnern eine Mitteilung Ihrer Rheinsberger Fraktionen bis zum 28.02.19 erwartet, was diese in dieser Angelegenheit unternehmen.** Erhalten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort, gehen wir davon aus, dass die regionale SPD und CDU nicht die Anliegen der Bürger unterstützen will.

Für die Stellungnahmen zu 2.) bis 6.) haben wir uns den 09.03.19 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

---

2.) Weiterhin haben wir noch das Problem der Verseuchung des Kölpinweges mit Asbestbruch zu klären.

Herr Rau ließ eigenmächtig die 4m breite, geteerte Fahrbahn (Textillage mit 30 cm Basaltschotter) abreißen, ohne der Erschließungsgemeinschaft diese zum Kauf anzubieten. Herr Lilienthal behauptet

tete wahrheitswidrig (s. Mail), für 15T€ hätte die Stadt dem Unterzeichner diese angeboten, blieb aber den Beweis wie immer schuldig. Gelder der Stadt mußten nach dem Abriß einer tadellosen „Schwerlaststraße“ aufgebracht werden, um die entstandenen Schlaglöcher auszubessern. Herr Lilienthal ließ auf Kosten der Stadt Abfallschotter von der Paulshorster-Str. auftragen, der mit Eternitstücken (14% Asbest) belastet war. Eine Klärung zur Schadenübernahme konnte nicht erfolgen, da weder Herr Rau noch Herr Lilienthal auf die entsprechenden Anfragen antworteten. Erfolgte der Abriß der Straße mit der Zustimmung der Stadtverordneten oder im Alleingang des Ex-Bürgermeister Rau?

3.) Das Baugebiet hätte schon lange fertiggestellt werden können, wenn nicht durch Beschluß der Veränderungssperre vom 31.03.12, zur Verhinderung des Verkaufs der Flurstücke (217, 323) der Unterzeichnerin und des Flurstückes 265 des Unterzeichners, geführt hätte. Ihre Fraktionen (SPD, CDU) stimmten vorbehaltlos einer Veränderungssperre zu, ohne daß Herr Rau (CDU) u. Herr Eggert einen Bebauungsplan (Grundlage für Veränderungssperre) dem Unterzeichner auf mehrfache Nachfragen vorlegen konnten. Da kein Bebauungsplan vorhanden und auch nicht geplant war, wurden die Stadtverordneten vermutlich für die Interessen der Vorlageverantwortlichen mißbraucht. Die Unterzeichner nehmen bis zu einer begründeten Antwort an, dass ein Verkauf der Grundstücke durch Frau Koch an einen Lebensmittel- u. Baumarkt von einer städtischen Interessengruppe unter Herrn Rau, durch Mißbrauch der Veränderungssperre eine Geschäftsansiedlung verhindert werden sollte, um keine Konkurrenz für „Bre....“ entstehen zu lassen. Wie stehen SPD u. CDU zu diesem Beschluß?

4.) Wie stehen beide Fraktionen zu der eigenmächtigen Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch Exbürgermeister Rau, der seine finanziell zulässige Verfügungsgenehmigung von 10.000 € mit der Beauftragung des RA Graupeter überschritten hatte und zur Heilung eine durch Herrn Lilienthal wahrheitswidrig formulierte Abstimmungsvorlage den Abgeordneten vorlegen ließ. Sie, Herr Alisch sowie Frau Grefrath, Herr Rau u. Herr Luy waren über die wahrheitswidrigen Inhalte der Vorlage sowie deren Hintergrund schriftlich u. mündlich informiert worden.

5.) Eine weitere ungeklärte Frage stellt sich zu dem Antrag des Herr Rieger zu den Abrechnungen des Kassenkontos der Stadt Rheinsberg. Der Unterzeichner hatte festgestellt, dass die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin Kunden durch falsche Wertstellungen Verluste zufügte. Nach Überprüfung eigener Überweisungen an die Stadt konnte folgende Schlußfolgerung gezogen werden:

- Der Bürger überweist von seinem Konto seine Abgaben/Steuern an die Stadt Rheinsberg. Laut Buchungsdatum wird der Eingang auf dem Kassenkonto der Stadt bestätigt. Die Wertstellung (Valutierung) erfolgte erst Tage später. Die Stadt muß deshalb bis zur Valutierung Zinsen für eine bereits nicht mehr vorhandene Schuld entrichten.

Für die Überprüfung konnte ein unabhängiger Gutachter (Kontenprüfer) von Herrn RA Rieger verpflichtet werden. Herr Rau ließ Herrn Neubert in der Stadtverordnetenversammlung erklären, dass von ihm überprüft wurde u. keine Fehlberechnungen festzustellen sein (um dies festzustellen, fehlten dem Kämmerer aber die Kontoauszüge der Bürger, die der Unterzeichner von diesen bereits erhalten hatte).

Stimmt es, dass Rau von der Sparkassenleitung OPR mit Stiftungen für die Stadt bedacht wurde, weil er die Untersuchungen durch einen Gutachter nicht veranlaßte. – Eine Kontenfehlberechnung kann auch zum heutigen Zeitpunkt noch durchgeführt werden, da bei einem fortlaufenden Konto die Verjährung nicht unterbrochen wird!

Warum wurde nach solch schwerwiegenden Vorwürfen der Finanzmanipulation durch die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, nicht eine für die Stadt kostenfreie Untersuchung / Prüfung durchgeführt?

6.) Herr Kreishandwerksmeister Wolf Zimmermann hatte Sie, Herr Alich u. den damaligen Bürgermeister auf die Einsparung der von der Stadt Rheinsberg zu zahlenden jährlichen Zinsen, herrührend aus DDR- Altkrediten (> 300.000,-€), aufmerksam gemacht.

Warum wurde u. wird in der finanziellen Dauernotlage Rheinsbergs nichts von Ihren Fraktionen unternommen?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Alich', written in a cursive style.